

Ein Sonderfrieden mit der Ukraine.

Im Westen erhöhte Kampfstätigkeit.

Ämtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 21. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nordöstlich und östlich von Ypern, sowie an der Front von Lens bis Epéhy hielt gesteigerte Artillerietätigkeit an.

Südlich von Vendhuilles blieben bei Abwehr eines englischen Vorstoßes Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten in der Champagne und zu beiden Seiten der Maas Kampfstätigkeit der Artillerien.

Nordwestlich von Reims und in den Argonnen hatten kleinere Unternehmungen unserer Erkundungsabteilungen Erfolg.

In den beiden letzten Tagen wurden 11 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Zwischen Bardar- und Dojran-See lebte das Artilleriefeld zeitweilig auf. In der Struma-Ebene kam es mehrfach zu Vorfeldkämpfen, die für die Bulgaren erfolgreich verliefen.

Italienische Front

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister:
Budenborff.

Das Ultimatum an Rumänien.

Petersburg, 19. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Neu-
termeldung. Eine Zeitung meldet, daß der Befehl der
Volksbeauftragten, den König von Rumänien zu ver-
haften, sich bestätigt. Der revolutionäre Ausschuß der
neunten russischen Armee sandte den rumänischen Mili-
tärbehörden ein Ultimatum mit zwei Stunden Frist, in
dem er freien Durchzug der russischen Truppen durch
Jassy verlangt.

Vor Unterzeichnung des Vertrages.

Brest-Litowsk, 20. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Dele-
gationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen
Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben
das Ergebnis gezeitigt, daß über die Grundlagen eines
abzuschließenden Friedens-Vertrages Einigung erzielt
worden ist. Mit Feststellung der wesentlichen Grund-
züge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen
an einem Punkte angelangt, der es den Delegationen
zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwortlichen
Stellen in Fühlung zu treten.

Die Delegationen sind darüber einig, daß die hier-
mit notwendig werdende Ausfertigung der Verhandlung

so kurz als möglich bemessen sein soll. Sie haben sich
daher zugesagt, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren
und sind entschlossen, sobald im Rahmen der ihnen er-
teilten Ermächtigungen einen Friedensvertrag abzu-
schließen und zu unterzeichnen.

Hiermit ist es zum ersten Male in diesem weiter-
schütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Her-
beiführung des Friedenszustandes zu finden.

solche schöne Vorführung nicht erwarten, auch ist dieses
nur möglich durch die Gemeinnützigkeit des Unterneh-
mens, das nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurde,
den Flörsheimer für wenig Geld etwas Schönes zu bieten.
Manche Vorführungen haben kaum die Unkosten gedeckt.
Es verdienen daher alle diejenigen, die das schöne Licht-
spiel in uneigennütziger Weise unterstützen, den Dank
der Allgemeinheit. Wie wir erfahren, ist für den näch-
sten Monat die mit so großem Erfolge im Lehlings-
hause zu Mainz vorgeführte „Passion“ in Aussicht ge-
nommen. Wir ersehen daraus, daß keine Mühen und
Kosten gescheut werden, den guten Ruf des Unterneh-
mens zu wahren, möge dieses, wie seither, auch weiter-
hin die Unterstützung der Flörsheimer finden.



Notales und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 22. Januar 1918.

Flörsheimer Lichtspiele. Wie immer, so fand auch
die Vorführung am vergangenen Sonntag, großen Zu-
spruch. Schon 1/2 Stunde vor Beginn, war der große
Saal „Zum Hirsch“ voll besetzt. Man hörte über die
gebotenen Darbietungen nur eine Stimme des Lobes,
war doch auch die Bildfolge gar vorteilhaft zusammen-
gestellt. Wir wollen nur einzelne Bilder hervorheben,
so waren die „Kinder- und Blumenstücke“ gerade eine
Brachnummer zu nennen, desgleichen der Film „von
der Knappe zur Blume“ der uns die wunderbaren Ge-
heimnisse der Pflanzenwelt vor Augen führte. So
wechselte in glatter Folge der belehrende Film mit den
ernsten und diese in geschickter Weise durchwürzt von
Stücken mit goldnem Humor vor den Augen der Beschauer.
Jeder Besucher kam auf seine Rechnung und konnte sich
herzlich freuen. Der geringe Eintrittspreis ließ eine

1 Das Wasser des Maines ist im Fallen begriffen.
Die Hochwassergefahr wird damit wohl vorläufig be-
seitigt sein, umso mehr da auch das Wetter wieder hell
und trocken zu werden verspricht.

1 Das Eisene Kreuz wurde dem Wehrmann Peter
Klepper, der in Frankreich (bei Cambrai) steht, verliehen.
Wir gratulieren und wünschen baldige gesunde Heimkehr!

Der gewerbliche Zeichenunterricht fällt am Sonn-
tag, den 27. Januar, aus.

Jungwehre Flörsheim. Die für heute abend ange-
setzte Übungsstunde fällt aus.

Nächste Übungsstunde findet am Freitag abend um
8 1/2 Uhr in der Schule „Grabenstraße“ statt.

1 Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der bei einer
Minenwerfer-Kompagnie stehende Pionier Josef Bstein
Sohn des pens. Eisenbahnangestellten Thomas Bstein
dahier. Wir gratulieren!

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingestülpte
Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der
Ausgesellschaft, Berlin Ost - Oberal erhältlich

Ämtliches.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften.

Vom 14. Juli 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

In allen Gewerbetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Genussmittel irgend welcher Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt werden, ist die Darreichung von Mundtüchern aus Web-, Wirk- und Strickwaren verboten.

In solchen Betrieben dürfen ferner vom 1. Oktober 1917 ab waschbare oder abwaschbare Web-, Wirk- und Strickwaren (Tischzeuge) zum Bedecken der Tische, auf denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden, den Gästen von Gewerbetreibenden nicht mehr zur Benutzung überlassen werden.

§ 2.

In Gewerbetrieben, in denen Fremde zur Beherbergung aufgenommen werden, darf jedem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gast nicht mehr als ein frisches Handtuch für jeden Kalendertag zur Benutzung verabreicht werden.

Für die Benutzung eines Bades des Gewerbetriebes dürfen jedem Gast auf die Dauer eines Kalendertages ferner 2 Handtücher oder an Stelle des zweiten Handtuches ein Badetuch oder Frottiertuch überlassen werden.

§ 3.

Die im Gewerbebetriebe einem zur Beherbergung aufgenommenen Gäste überlassene Bettwäsche darf erst nach Beendigung seines Aufenthaltes oder bei längerem als 7 tägigem Aufenthalt erst nach einer jedesmaligen Benutzungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgewechselt werden.

Werden aus besonderem Anlasse, insbesondere infolge einer Erkrankung des Gastes einzelne Stücke der Bettwäsche durch außerordentliche Verunreinigung unbenutzbar, so dürfen diese Stücke vorzeitig ausgewechselt werden.

§ 4.

Web-, Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind, werden von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3 nicht betroffen.

§ 5.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 über Hand- und Badetücher sowie Bettwäsche finden auf die Beherbergung von Kranken in öffentlichen und privaten Krankenanstalten keine Anwendung.

§ 6.

Wenigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung mit leicht leserlicher Schrift ist in jedem von den Vorschriften der §§ 1 bis 3 betroffenen Gewerbebetriebe in einer Größe von mindestens 30 x 40 cm an einer in die Augen fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 7.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 6 zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1917.
Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Kündigung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

Im § 1 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 (Reichsanzeiger Nr. 165 Mitteilungen Nr. 23 S. 86) werden folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:

Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet sind, daß sie von vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- oder Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren, und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug dauernd benutzt worden sind, dürfen auch fernerhin mit einem Tischtuche auf der Unterlage bedeckt werden.

Polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten sind keine Platten im Sinne des Absatz 3.

Die nach Absatz 3 noch zulässigen Tischtücher dürfen erst nach einer jedesmaligen Benutzungszeit von wenigstens 2 Tagen ausgewechselt werden. Das Bedecken des Tischtuches oder einzelner Teile desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung.

Die nächste Fleischkartenausgabe findet am Donnerstag, den 24. und Freitag, den 25. d. M. von 8—12 Uhr Vormittags im Rathaus Zimmer 2 statt. Unterfließen am Donnerstag, Oberfließen am Freitag. Flörsheim, den 21. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer muß bis zum 14. Februar d. J. erfolgt sein. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche in der Steuerermäßigt bzw. freigestellt sind, werden gebeten schon in den nächsten Tagen mit der Hebestelle abzurechnen. Einzahlungen können auch erfolgen auf Postcheckkonto Nr. 600 fhm. der Nass. Landesbank Wiesbaden oder auf Postcheckkonto Nr. 8574 fhm. der hiesigen Gemeindekasse.

Flörsheim, den 22. Januar 1918.

Die Gemeindekasse: Claus.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Flörsheim für 1918 liegt vom 23. ds. Mts. ab während 14 Tagen im hiesigen Bürgermeisteramt, Zimmer 4, während den Dienststunden, nach § 89 der Landgemeinde-Ordnung, zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Flörsheim, den 22. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Laud.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 6³⁰ Uhr Amt f. Lorenz Messer. 7¹⁵ Uhr Jahramt für Joseph Kohl.
Donnerstag 8³⁰ Uhr gest. Jahramt für Jos. M. Schleidt u. Ehef. Kath. 7¹⁵ Uhr gest. Segensmesse für Ludwig Flörsheimer.

Bereins-Nachrichten.

Ang. Staatsbahnverein Flörsheim. Am Sonntag, den 17. Februar, abends 8 Uhr General-Versammlung im Hirsch. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Der Vorstand!

Versteigerung.

Am Donnerstag, den 31. Januar 1918
Nachmittags 5 Uhr,

lassen die Erben der Eheleute Nikolaus Messerschmitt zu Flörsheim im Gasthaus „Zum Taunus“

Hecker und Weinberge
am Kopfhäng öffentlich meistbietend versteigern.

Dr. Doeffler.

Versteigerung.

Am Donnerstag, den 24. Januar,
Nachmittags 5¹⁵ Uhr

lassen die Erben der Eheleute Andreas Allendorf im „Taunus“ ihre

Hausbesitzung, Eisenbahnstr. 75
und die Grundstücke

Niederwingerten 8,16 ar, am Ahlerpfad 18,81 ar versteigern.

Dr. Doeffler.

Unsere

Filiale Flörsheim

ist Montags, Mittwochs,

Freitags und Sonntags

von 8—9 u. von 11—2 Uhr

geöffnet.

Mannheimer & Co.

Höchst a. M. u. Flörsheim a. M.

Spielplan des Mainzer Stadttheaters.

Direktion: Hans Isolaub.

Mittwoch, 23. Jan. abends 7 Uhr. „Andine“.
Donnerstag, 24. Jan. abends 7 Uhr. „Jaffa“.
Freitag, 25. Jan. abends 7 Uhr. „Hafemanns Töchter“.
Samstag, 26. Jan. abends 7 Uhr. „Dreimäderlhaus“.
Sonntag, 27. Jan. Nachm. 3 Uhr. „Petersens Mondfahrt“.
Sonntag, 27. Jan. abends 7¹⁵ Uhr. „Die Meisterfinger“.

Gebildeter Herr (hier beschäftigt) sucht
Mittags- u. Abendtisch.
Offerten an den Verlag der Zeitung.

Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht um 2 Uhr unsere innigstgeliebte unvergessliche Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester Frau

Anna Maria Theis Ww.

geb. Müller

nach langem Leiden, im Alter von 76 Jahren und wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

i. d. R.: Anton Theis.

Flörsheim a. M., den 22. Januar 1918.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag nachm. um 8³⁰ Uhr vom St. Josephshaus Grabenstr. aus. Das erste Seelenamt ist am Freitag morgen um 1¹⁵ Uhr.

Einige Zentner Weißerübe

hat abzugeben. Eisenbahnstraße

Einige Wagen Stallm

zu kaufen gesucht.

Angebote sind an den Verlag der „Ztg.“ zu

KeinKleidermangel

mehr!

Verblasste Stoffe
kann jeder
leicht ubillig
selbst färben



mit den
echten
BRAUNS'SCHEN
FARBEN

Die Stoffe erhalten eine frische
Farbe und neues Aussehen!
Stofffarben — Blusenfarben
Gardinenfarben.
Zu haben bei:

Drogerie Schmitt.

Fernsprecher 99.

Druck- sache

fertigt an

Heinrich Dreis

Antiseptischer Wundp

ein ausgezeichnetes Heilmittel
Wundsein der Kinder
Streuweise 60 Pfg.
Apothete zu Flörs

Städtische Sparkasse Biebrich

mündelsicher.

Zinsfuß bis 4%.

Tägliche Verzinsung.

Kassenlokal:

Biebrich, Rathausstraße Nr. 59.

Kassenstunden von 9—1¹⁵2 Uhr.

Flüssiges Dünge- und Desinfektionsmi

„Kulturak“ (Deutsches Reichspatent)
düngt unmittelbar, dezimiert und vernichtet Schädlinge
Schnecken, Erdflöhe, Blattläuse, Saatkneben, etc.
Maulwurfsgrillen, Mehltau etc., sowie Moos und Flechten.
Große Erfolge nachweisbar.

„Kalkontr“ das neue Kalkdüngemittel düngt und färbt
durch ein schnelles Wachstum.

Niederlage: Peter Wagner & Co.
Flörsheim a. M.